

Stand: 06.07.2026 12:23:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12058

"Bayerischen Normenkontrollrat stärken – Bürokratie in der Entstehung verhindern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12058 vom 20.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerischen Normenkontrollrat stärken – Bürokratie in der Entstehung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert die Bekanntmachung über den Bayerischen Normenkontrollrat (Normenkontrollrat-Bekanntmachung – NKRBeK) so zu ändern, dass

- der Normenkontrollrat bei der Erarbeitung von Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung und der Staatsministerien verpflichtend im Vorfeld einzubinden ist,
- in geeigneten Fällen der Normenkontrollrat den federführenden Staatsministerien empfehlen kann, dass Regelungsentwürfe modellhaft einer praktischen Anwendung unterzogen werden (Praxis-Check),
- die Stellungnahmen des Normenkontrollrats zu Gesetzentwürfen und eine etwaige Gegenäußerung der Staatsregierung in den Gesetzentwürfen bei ihrer Einbringung im Landtag beigelegt werden.

Begründung:

Der Bayerische Normenkontrollrat macht im Sinne des Bürokratieabbaus eine überaus wichtige Arbeit. Im Rahmen eines Fachgesprächs in der Enquetekommission Bürokratieabbau stellte sich jedoch heraus, dass ihm im Vergleich zu ähnlichen Gremien in der Bundesrepublik verbindliche Vorgaben zu seinen Rechten und Pflichten fehlen und aufgrund der in der NKRBeK auferlegten vollständigen Vertraulichkeit seine Arbeit auch kaum Wirkung entfalten kann.

Sofern innerhalb der Staatsregierung ein echter Wille zur Vermeidung von Bürokratie besteht, sollte sie daher diese Erkenntnisse in der NKRBeK umsetzen und dem Normenkontrollrat ein verpflichtendes Beteiligungsrecht, die Einforderung von Praxis-Checks und die Veröffentlichung seiner Stellungnahmen zugestehen. Es ist politisch durchaus legitim sich über Empfehlungen eines Gremiums hinwegzusetzen. Im Gegenzug sollte aber Transparenz über die Gründe der Abwägungsentscheidung bestehen.